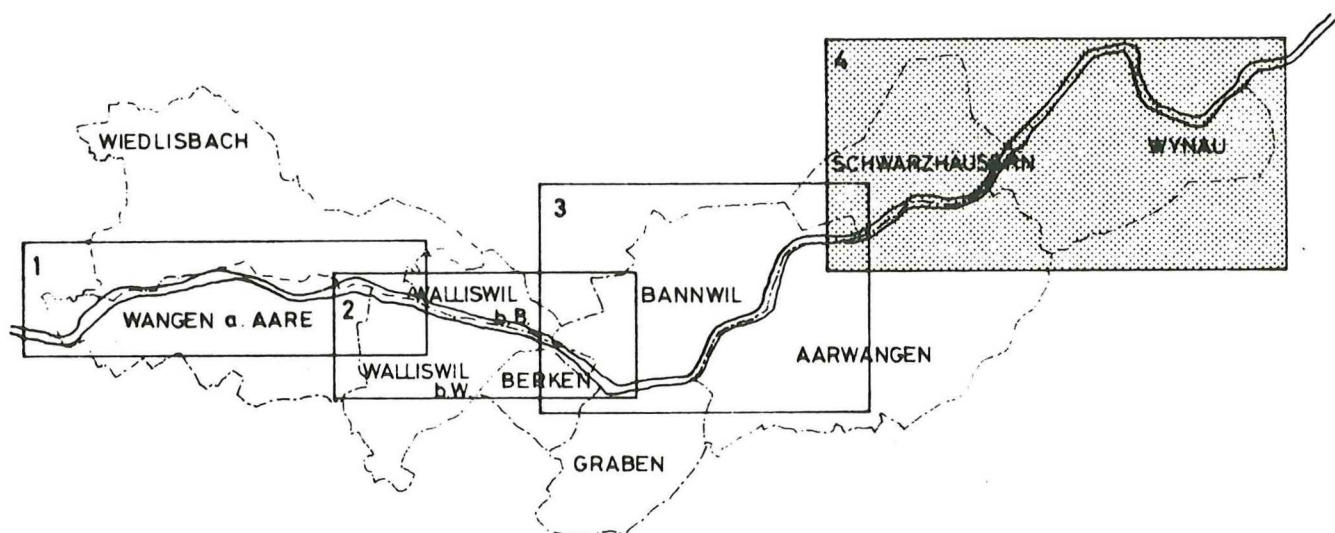




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Obereaargau



Plan Nr. 4

Massstab 1:5000

Juli 1985

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: OBERAARGAU
GEWÄSSER: AARE	GEMEINDE(N): AARWANGEN	UFERABSCHNITT: 10 R 17-18 SCHLOSS

SITUATIONSBESCHRIEB:

Die Brückenkopfsituation mit dem Schloss ist ein Spezialfall von nationaler Bedeutung (ISOS). Die Besiedlung entlang der Aare mit Bauernhöfen wurde neuerdings durch Wohnbauten ergänzt.
Die Gemeinde hat in ihrem Zonenplan das Ortsbild und die Aareufer geschützt.
Der Uferabschnitt westlich des Schlosses ist durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Oestlich des Schlosses muss der Uferweg aus topographischen Gründen (Steilufer) auf dem bestehenden Zubringerweg belassen werden.
Westlich des Schlosses liegt der Uferbereich im Ueberschwemmungsgebiet.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

1. Uferschutzzone
 - Schutz der Ufervegetation
 - Schutz der ans Ufer hinunterführenden Vorgärten
2. Uferweg
 - Oestlich des Schlosses auf bestehenden Wegen
 - Westlich des Schlosses als Uferpfad
 - Gestalterische Verbesserung und gesicherter Bahn- und Strassenübergang bei der Haltestelle
3. Bestehende öffentliche Parkplätze beim Schloss

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:
mittelfristig:
langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

AARWANGEN

UFERABSCHNITT:

10 R 19-21
EYMATTE**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Durch Kraftwerk Wynau aufgestauter Aareabschnitt mit ökologisch besonders wertvollen Naturufern.

Naturschutzgebiet durch RRB Nr. 4741 gesichert.

Die Landschaftskammer zwischen Naturschutzgebiet und dem landwirtschaftlichen Zubringersträsschen bzw. Wald ist durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die Uferbeschaffenheit und die anschliessende schutzwürdige Geländekammer erfordern die Führung des Uferweges auf bestehenden Pfaden und Wegen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone als Uebergang zum Naturschutzgebiet mit Einschränkungen der Zugänglichkeit
2. Uferweg auf bestehenden Pfaden und Wegen, ab ARA belassen der Naturstrassen und Feldwege, Fahrverbot für nichtlandwirtschaftlichen Verkehr
3. Verbesserte Durchgrünung der ARA

Hinweise

4. Die standortfremde Vegetation (Fichtenbestand) im Ufergehölz ist zu ersetzen
5. Bestehende Bootshäuser innerhalb des Naturschutzgebietes sind langfristig zu entfernen

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig: 3

langfristig: 5

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

SCHWARZHAUSEN

UFERABSCHNITT:

10 L 25-28
SCHWARZHAUSEN**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Dieser Uferabschnitt ist durch den Stau des Flusskraftwerkes Wynau geprägt. Die ökologisch besonders wertvollen Naturufer sind durch den RRB Nr. 4741 als Naturschutzgebiet gesichert.

Die Gemeinde hat das ans Naturschutzgebiet grenzende landwirtschaftlich genutzte Land als Uebergangsgebiet mit einem kommunalen Landschaftsschutzgebiet geschützt. Die Kraftwerksbauten sind von architekturhistorischer Bedeutung.

PROBLEMBESCHRIEB:

Der Uferweg besteht nicht durchgehend und führt zum Teil durch das Naturschutzgebiet. Die Offenhaltung des Weges über den Kraftwerksteg ist nicht unproblematisch.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone als Uebergang zum kantonalen Naturschutzgebiet
2. Baubeschränkungen zur Gestaltung der Anlagen in bezug auf die Einpassung in die Uferlandschaft
3. Uferweg
 - Bestehende Wege sind zu sichern und zu sanieren und neue Wege sind als Pfad zu gestalten
 - Der Uebergang über den Kraftwerksteg ist als öffentlicher Uebergang auszubauen

Hinweise

4. Bestehende Bootshäuser innerhalb des Naturschutzgebietes sind langfristig zu entfernen

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 3
mittelfristig:
langfristig: 4

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: OBERAARGAU
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
AARE	WYNAU	10 R 21-22 OBERWYNAU

SITUATIONSBSCHRIEB:

Dieser Uferabschnitt ist durch die Anlagen des Flusskraftwerkes des EW Wynau geprägt. Die Kraftwerksbauten sind von architekturhistorischer Bedeutung. Daran grenzt flussaufwärts das Naturschutzgebiet "Aarestau Wynau und Kiesgrube Schwarzhäusern" (RRB Nr. 4741 vom 17.12.75).

PROBLEMBESCHRIEB:

Das Unterwerk ist aus technischen und Sicherheitsgründen bekiest.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- ✓ 1. Uferschutzzone als Uebergang zum kantonalen Naturschutzgebiet
- ✓ 2. Vorschriften zur Gestaltung der Anlagen in bezug auf die Einpassung in die Landschaft
3. Uferweg
 - ✓ - Auf bestehendem Wanderweg sichern
 - ✓ - Der Uebergang über den Kraftwerksteg ist als öffentlicher Uebergang auszubauen
 - ✓ - Der Uferweg ist unter Berücksichtigung der Kraftwerkbedürfnisse auf dem Werkgelände zu führen
4. Parkplätze
 - Die bestehenden Parkplätze beim Kraftwerk sind durch geeignete Massnahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 3
mittelfristig:
langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

WYNAU

UFERABSCHNITT:

10 R 22-26
HINDERFELD**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Die Aare zwischen Wolfwil und Murgenthal stellt eine der drei letzten (im Kanton Bern die letzte) noch intakten Flusslandschaften der Schweiz dar. Stromschnellen, Wirbel und brodelnde Aufstösse wechseln mit Flachwasserzonen. Bei Niederwasser entstehen trocken liegende Kies- und Sandbänke, die sich unter der Dynamik des fließenden Wassers verändern und umlagern. Zwei Inseln, Steilufer und wertvolle Auen prägen diese einmalige Flusslandschaft. Entsprechend vielfältig und z.T. einmalig ist denn auch die Flora und Fauna. Der ganze Uferabschnitt mit dem angrenzenden Hinterland ist durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die Naturufer verändern sich natürlicherweise, z.B. ist die "Lammere" ein Rutschgebiet.

Die beiden Inseln im "Cher" sind Naturinseln und daher ebenfalls dauernden Veränderungen unterworfen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone
 - Schutz der Flusslandschaft
 - Verhinderung des "wildern" Ein- und Auswasserns
2. Uferweg

Sicherung und Sanierung des Uferweges auf bestehenden Wegen und Pfaden, Fahrverbot für nichtlandwirtschaftlichen Verkehr
3. Erhalten der Fähre bei Wolfwil
4. Erhalten der bestehenden Rastplätze (Nutzung wie im bisherigen Rahmen)

Hinweise

5. Das Naturschutzinspektorat plant die Unterschutzstellung der Aareinseln. Die Schutzmassnahmen sind mit dem Kanton Solothurn zu koordinieren.
6. Strukturierung der rückwärtigen Uferlandschaft

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig:

langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

WYNAU

UFERABSCHNITT:

10 R 26
WYNAU DORF**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Wynau Dorf weist dank seiner wertvollen Kirchgruppe und der regionaltypischen Bausubstanz ein schutzwürdiges Dorfbild auf.

Das Dorfbild ist von regionaler Bedeutung (ISOS).

Die Gebäudegruppe ist durch einen kommunalen Ortsbildschutzperimeter geschützt.

Unterhalb der Kirche besteht eine Ein- und Auswasserungsstelle. Sie dient auch als militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die Gebäude der Kirchgruppe stehen so nahe am Ufer, dass die Anlage eines aareseitigen Uferweges unzweckmässig ist.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone
 - Schutz der Ufervegetation
 - Erhaltung der Obstbaumbestände im Uferhang
2. Uferweg
 - Auf bestehenden Wegen um die Kirchgruppe herum führen
 - Sicherung und Sanierung des Uferweges im Gebiet des "Meitlibades"

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2

mittelfristig:

langfristig:

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

WYNAU

UFERABSCHNITT:

10 R 26-28
CHELLEBODE**SITUATIONSBSCHRIEB:**

Die noch intakte, natürliche Flusslandschaft besteht aus grösstenteils mit Buschwerk bewachsenen Uferpartien, die bis zur Murgmündung sporadisch überschwemmt werden. Auch dieses Gebiet ist durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt. Beim Pontonierhaus besteht eine Ein- und Auswasserungsstelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die Uferbefestigung ist heute hinterspült, Eisenpfähle stehen im Wasser und Ufer sind abgebrochen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen

1. Uferschutzzone
 - Schutz der Quellbiotope
 - Sicherung der Ufer durch ingenieur-biologische Massnahmen
2. Uferweg
 - Sichern und sanieren des bestehenden Uferpfades im Chellebodewald
 - Neuanlage eines Uferweges als Pfad unter Berücksichtigung des natürlichen Uferbereiches
 - Neuerstellung eines Steges über die Murg
 - Stichweg nach Ober-Murgenthal
3. Sicherung der Rastplätze "Meitlibad" und Pontonierhaus

Hinweise

4. Weiterführung des Uferweges im Kanton Aargau bis zur Holzbrücke Murgenthal (Koordination)
5. Strukturierung der rückwärtigen Uferlandschaft.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2
mittelfristig:
langfristig: